

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	40 (1924)
Heft:	15
Rubrik:	Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pumpen jeder Art
u. Leistung
Zentrifugalpumpen, Kolbenpumpen etc.
Fahrbare Motorpumpen
liefern prompt
Würgler, Mann & Co.
Albisrieden-Zürich. 3131/19a

der Gesellschaft und weist auf die ausgezeichneten Beziehungen hin, die zwischen ihr und den Bundesbehörden bestehen. Die in den letzten drei Jahren veranstalteten Ausstellungen sind zur allgemeinen Zufriedenheit durchgeführt worden. Der Bericht wurde schließlich einstimmig genehmigt.

Die Versammlung lehnt darauf einstimmig nach Vorschlag der am Samstag stattgefundenen Delegiertenversammlung einen Antrag der Sektion Neuenburg ab, bei den künftigen Ausstellungen ein Werk jedes Künstlers, der bereits in fünf eidgenössischen Ausstellungen ausgestellt hat, ohne weiteres anzunehmen, und ferner einen Antrag der Sektion Basel auf Abhaltung einer Ausstellung ohne Jury.

Der Vorschlag, an Sektionen, welche Ausstellungen organisieren, Subventionen auszurichten, wurde zu näherem Studium an den Vorstand gewiesen. Der Sektion Bern wurde ein außerordentlicher Beitrag von Fr. 4000 zugesprochen für die Ausstellung in Burgdorf.

Ein Vorschlag von Trachsel, Genf, der die Gründung eines Altershelms für Künstler anregt, und ein Vorschlag von Louis de Meuron, Neuenburg, daß die Gesellschaft nur Künstler aufnehmen soll, die an schweizerischen Landesausstellungen ausgestellt haben, werden an den Zentralvorstand gewiesen.

Righini, Zürich, wurde unter Beifall als Zentralpräsident bestätigt und als neues Vorstandsmitglied Alexander Maret gewählt.

Der Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten hielt in Zug die 38. Jahresversammlung unter starker Beteiligung aus der ganzen Schweiz ab. Jahresrechnung und Jahresbericht wurden genehmigt. Gnger (Bern) wurde in den Vorstand gewählt. Der jährliche freiwillige Beitrag an die Schreiner-Fachschule in Bern wurde auf 2500 Fr. belassen. Der Restbetrag aus der Liquidation des Arbeitslosenfürsorgefonds von 25,000 Fr. wurde einer neugegründeten Sterbekasse überwiesen. Über die Lohnbewegungen der letzten Zeit wurde ein Bericht entgegengenommen. Als Ort für die nächste Generalversammlung wurde St. Gallen bestimmt.

Ausstellungswesen.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnete in seinen Räumen eine keramische Ausstellung, die voraussichtlich fünf Wochen dauert. Sie gilt in der Hauptsache dem Gebrauchsgeschirr neuester Zeit, beschränkt sich jedoch dabei auf Erzeugnisse, die geschmacklich befriedigen und daher empfohlen werden können. Es haben Aufnahme gefunden sowohl Einzelstücke und Einzelservice, die aus kunstgewerblichen Werkstätten hervorgegangen sind, als auch Fabrikwaren, die beliebig nachgeliefert

werden. Eine historische Abteilung schließt sich den Gruppen der neuen Erzeugnisse an und enthält typische alte Beispiele der verschiedenen keramischen Gattungen. Die genauere Kenntnis der einschlägigen Werkstoffe und der Herstellungsverfahren vermittelt im ersten Saale eine Darstellung der keramischen Materialien und Techniken, sowie eine Töpferscheibe, die zeitweilig im Betriebe steht.

Kantonale Gewerbeausstellung Luzern. (Mitgeteilt vom Organisationskomitee der Gewerbeausstellung Luzern.) Am 3. und 4. Juli fand die fachkritische Beurteilung der Aussteller statt. Durch 17 Gruppen-Preisgerichte wurden zirka 350 Aussteller jugiert. Dem Gesamtpreisgericht gehörten über 50 hiesige und auswärts anerkannte Fachmänner aller Branchen an, die in angelegtester Arbeit sich ihres Mandates entledigten. Die Beurteilung ist streng nach dem heutigen Höchststande des Gewerbes durchgeführt worden. Solide Arbeit, Material, Zweckmäßigkeit, Originalität und Arrangement waren die begleitenden Grundsätze, auf welche das Urteil der Juroren sich aufbaute.

Verabsolgt werden Diplome 1., 2. und 3. Klasse. Nur wer in den vorgenannten Punkten die Feuerprobe der strengen Fachkritik gesamthaft einwandfrei bestand, erhielt ein Diplom 1. Klasse. Das Diplom 2. Klasse bedeutet immer noch die Anerkennung einer sehr guten Leistung. In der Prämierung soll für die Beteiligten ein Ansporn liegen, den beschrittenen Weg fortzusetzen und sich in ihrem Fache nach dem Stande der Technik zu vervollkommen.

Die Preisrichter haben dem Arrangement und der Durchschnittsqualität der Ausstellung das beste Zeugnis ausgestellt. Die Ehrung, welche den Ausstellern zuteil geworden ist, soll aber auch für jeden Freund unseres Gewerbestandes aus nah und fern ein Ansporn sein, unsere kantonale Gewerbechau zu besuchen.

Vergrößerung des Hauses der Elektrotechnik auf der Leipziger Messe. Das Haus der Elektrotechnik auf der Leipziger Technischen Messe wird für die kommende Herbstmesse vom 31. August bis 6. September eine erhebliche Vergrößerung erfahren, die insgesamt etwa 3400 m² neue Ausstellungsfläche ergibt. Infolge der zahlreichen Neuanmeldungen von Ausstellern werden bis zum Herbst die beiden Seitenhallen des Gebäudes in einer Länge von 72 m und einer Breite von 20 m zweigeschossig ausgebaut werden. Aber auch dieser Ausbau genügt noch nicht, sodaß bereits ein Beschluß vorliegt, zur Frühjahrsmesse 1925 auch die Haupthalle um vier Binderfelder zu verlängern.

Volkswirtschaft.

Vollzug des Fabrikgesetzes. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat das Gesuch des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller um allgemeine Bewilligung der 52-Stundenwoche in folgender Weise erledigt:

Das Departement erklärt sich grundsätzlich bereit, den Firmen, die dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller angehören, die in Art. 41, lit. a, des Fabrikgesetzes vorgesehene wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden zu gewähren. Jeder Betrieb, der von diesem Recht Gebrauch zu machen wünscht, hat eine begründete bezügliche Eingabe an die Abteilung für Industrie und Gewerbe zu richten, die ihren Entscheid möglichst rasch fällen wird. Die Bewilligungen werden auf eine bestimmte Zeit erteilt. Sie können, soweit die Verhältnisse es erlauben, auf einen Teil der Arbeiterschaft beschränkt werden.